

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 1/13



Raiffeisen Rostlöser

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Raiffeisen Rostlöser

Artikel-Nr.:

4965844

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirchenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Deutschland

Telefon: +49(0) 9334 978-0

Telefax: +49(0) 9334 97- 111

E-Mail: info@kim-tec.de

Webseite: www.kim-tec.de

E-Mail (fachkundige Person): peter.buesgen@kim-tec.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosole (<i>Aerosol 1</i>)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol.; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aerosole (<i>Aerosol 3</i>)	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Flamme

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 2/13



Raiffeisen Rostlöser

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten. CAS: 1174522-09-8, EC: 918-481-9.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Kohlenwasserstoffe, gasförmig

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1174522-09-8 EG-Nr.: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten Asp. Tox. 1 EUH066	< 50 Gew-%
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2	Isobutan Flam. Gas 1, Press. Gas H220	25 – 50 Gew-%
CAS-Nr.: 91995-40-3 EG-Nr.: 295-301-9	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt Asp. Tox. 1 H304	< 25 Gew-%
CAS-Nr.: 94733-15-0 EG-Nr.: 305-594-8	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl - nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] Asp. Tox. 1 H304	< 25 Gew-%
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	Propan Flam. Gas 1, Press. Gas Gefahr H220	10 – 25 Gew-%
CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 Achtung H302-H312-H315-H319-H332	< 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 3/13



Raiffeisen Rostlöser

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot. Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizung. Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 4/13



Raiffeisen Rostlöser

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Brandschutzmaßnahmen:

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen.

Verpackungsmaterialien:

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: 2B - Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 5/13



Raiffeisen Rostlöser

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Isobutan CAS-Nr.: 75-28-5	① 1.000 ppm (2.400 mg/m ³) ② 4.000 ppm (9.600 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³) ② 4.000 ppm (7.200 mg/m ³)
TRGS 900 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 40 ppm (196 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
DFG (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 10 ppm (49 mg/m ³) ② 20 ppm (98 mg/m ³)
IOELV (EU)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	① 20 ppm (98 mg/m ³) ② 50 ppm (246 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	C9-C15 Aliphaten	① 300 mg/m ³ ② 600 mg/m ³ ⑤ (C9-C14 Aliphaten)
TRGS 900 (DE)	C9-C15 Aromaten	① 50 mg/m ³ ② 100 mg/m ³ ⑤ (C9-C14 Aromaten)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	2-Butoxyethanol CAS-Nr.: 111-76-2	150 mg/L	① Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse: ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 6/13



Raiffeisen Rostlöser

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	5,4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal ③ 8 h
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	1,2 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal ③ 24 h
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	2,7 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	5,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	1 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	0,74 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② oral, langfristig, systemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 7/13



Raiffeisen Rostlöser

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffin-haltige, mit Wasserstoff behandelt CAS-Nr.: 91995-40-3	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungs-mittel entwachste hydrogekrackte aus Destillat-basis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydro-gekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] CAS-Nr.: 94733-15-0	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Aerosol (Flüssig)

Farbe: Verschiedene

Geruch: Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	1,5 - 10,9 Vol.-%			Treibgas
Dampfdruck	< 1 hPa			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,817 kg/l	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 8/13



Raiffeisen Rostlöser

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			
Lösungsmittel	583 g/l			84 % (VOC)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter Normalbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
117452-09-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg Ratte LD₅₀ dermal: >5.000 mg/kg Kaninchen
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg Ratte LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg Kaninchen LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5,53 mg/l 4 h Ratte
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg Kaninchen LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg Ratte LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): >5,53 mg/l 4 h Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 9/13



Raiffeisen Rostlöser

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
111-76-2	2-Butoxyethanol	LD₅₀ oral: 300 - 2.000 mg/kg LD₅₀ dermal: 1.000 - 2.000 mg/kg LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 2 - 20 mg/l Ratte

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. 2-Butoxyethanol: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: leicht reizend. 2-Butoxyethanol: Reizt die Augen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 10/13



Raiffeisen Rostlöser

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	LC₅₀: >100 mg/l EC₅₀: >100 mg/l EC₅₀: >100 mg/l
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	LC₅₀: >100 mg/l EC₅₀: >100 mg/l (Daphnia) EC₅₀: >100 mg/l (andere Wasserorganismen)
111-76-2	2-Butoxyethanol	LC₅₀: 100 mg/l LC₅₀: 100 mg/l Bakterien LC₅₀: 10.000 mg/l Daphnia pulex (Wasserfloh) LC₅₀: 1.000 mg/l

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten: LLo: 1000 mg/l, 96h Fische; ELo 1000 mg/L 72h, Krebstiere; ELo 1000 mg/l, 72 h Algen. Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt : TLm>1 mg/L, andere Wasserorganismen. Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.] : TLm>1 mg/L, andere Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
117452-2-09-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	Ja, schnell	Abbaurrate (%): 80, 28 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{ow}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	>6	
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogecrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogecracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	>6	

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 11/13



Raiffeisen Rostlöser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
117452-2-09-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	—
75-28-5	Isobutan	—
91995-40-3	Destillate (Erdöl), entwachste leichte paraffinhaltige, mit Wasserstoff behandelt	—
94733-15-0	Schmieröle (Erdöl), C18-40-, durch Lösungsmittel entwachste hydrogekrackte aus Destillatbasis ; Grundöl -nicht spezifiziert [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittel-Entparaffinierung des Destillationsrückstandes von hydrogekracktem Erdöl erhält. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C18 bis C40 und siedet im Bereich von etwa 370°C bis 550°C.]	—
74-98-6	Propan	—
111-76-2	2-Butoxyethanol	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1		  2.3 2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 12/13



Raiffeisen Rostlöser

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen: E0 Klassifizierungscode: 5F Tunnelbeschränkungscode: (D) Bemerkung:	Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen: E0 Klassifizierungscode: 5F Bemerkung:	Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen: E0 EmS-Nr.: F-D, S-U Bemerkung:	Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] . gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. TRGS 905.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 23.07.2019

Druckdatum: 23.07.2019

Version: 3

Seite 13/13



Raiffeisen Rostlöser

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosole (<i>Aerosol 1</i>)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol.; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aerosole (<i>Aerosol 3</i>)	H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Aspirationsgefahr (<i>Asp. Tox. 1</i>)	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar